

## Regelungen für die Stimmabgabe im Wahllokal für die Bundestagswahl am 26. September 2021

Um in Zeiten der Corona-Pandemie sowohl Wahlhelfer als auch Wähler zu schützen, hat das Land Baden-Württemberg in der aktuellen Corona-Verordnung folgende Vorgaben für die Stimmabgabe zur Bundestagswahl im Wahllokal festgeschrieben:

- Im gesamten Wahlgebäude besteht die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske** (chirurgische Einweg-Maske oder FFP2-Maske der Normen KN95/N95).

Diese Verpflichtung besteht nicht für:

- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
  - Personen, die durch ärztliche Bescheinigung hiervon befreit sind. Die Bescheinigung muss im Wahllokal vorgelegt werden
  - die Dauer einer vom Wahlvorstand angeordneten Abnahme der Maske zur Identitätsfeststellung
- Vor dem Betreten des Wahllokals ist eine bereitgestellte **Handdesinfektion** verpflichtend
  - Zu anderen Personen ist ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten.
  - Für Personen, die sich auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlgebäude aufhalten wollen, wird auf die Regelungen des § 11 Abs. 4 der aktuellen Corona-Verordnung verwiesen.
  - Der Zutritt zum Wahlgebäude ist Personen untersagt, die
    - einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen
    - typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geschmacks- oder Geruchsverlust) aufweisen
    - keine Maske tragen, ohne dass eine Ausnahme nach § 11 Abs. 3 Satz 2 der Corona-Verordnung vorliegt
    - sich auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahllokal aufhalten wollen, jedoch nicht zur Angabe ihrer Kontaktdaten bereit sind

Zusätzliche Informationen:

- Im Wahlraum selbst sollten sich nur so viele Wählerinnen und Wähler aufhalten, wie Wahlkabinen vorhanden sind, d.h. immer nur zwei.
- Die **Überwachung der Einhaltung** der o.g. Regelungen wie auch die Steuerung der Wähler erfolgt durch ein zusätzliches Mitglied des Wahlvorstands
- Bitte tragen Sie **warme Kleidung**, da bei hohem Wähleraufkommen ggf. vor dem Gebäude gewartet werden muss
- **Bitte bringen Sie zur Stimmabgabe Ihren eigenen Stift mit**

- Sofern Sie keine Maske tragen möchten oder können, bietet sich grundsätzlich die Möglichkeit der Briefwahl an, bitte beachten Sie die speziellen Hinweise hierzu